

Frau Kau fragt, ob die Beratung des Nahverkehrsplanes für eine der nächsten ABV-Sitzungen auf der TO steht. Herr Sterzenbach antwortet, dass der Rhein-Sieg-Kreis den Nahverkehrsplan neu aufstellt. Am 18.2.10 soll eine Info-Veranstaltung für die Mitarbeiter und Politiker der kreisangehörigen Gemeinden stattfinden. Im Anschluss an diese Veranstaltung sei eine Beratung im Ausschuss für Planung, Umwelt und erneuerbare Energien vorgesehen.

Herr Bellinghausen regt an, das eingeschränkte Halteverbot im Bereich der Marktzufahrt in ein absolutes Halteverbot inkl. Seitenstreifen umzuwandeln. Auf Vorschlag des Beigeordneten und Zustimmung des Ausschusses wird dieses Thema auf die Liste der nächsten Verkehrsschau aufgenommen.

Herr Sonntag weist auf ein fehlendes Straßenschild an der Straße „Zum Gransbach“ hin. Er bittet um Anbringung des bestellten Ersatzschildes.

Herr Utsch fragt, ob das Gebäude „Bitzer Straße 9“ im Gemeindeeigentum steht. Dies bejaht Beigeordneter Sterzenbach. Herr Gräf fragt hierzu, ob es eine Zweckbindung für dieses Gebäude gibt.

*Anmerkung der Verwaltung: Es besteht eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren auf den Erwerb des Gebäudes Bitzer Str.9. Die Zweckbindungsfrist begann mit dem Erstbezug am 1.7.1993 und endet somit zum 1.7.2018.*

Herr Krause weist auf Schlaglöcher in der Leienbergstraße/ Weg zum Krankenhaus hin. Auch sei die Beleuchtungssituation sehr schlecht an dieser Stelle.

Herr Gräf erklärt, dass die Schmuckleuchten in Merten neu gestrichen wurden und weist darauf hin, dass 3 dieser Leuchten nicht mitgestrichen wurden. Herr Schlein antwortet, dass die RWE dieses Anstreichprogramm durchgeführt und aufgrund der Außentemperaturen die Arbeiten zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden müssen.

Herr Reif fragt, wer für die Absenkung des Bordsteines zuständig ist. Hintergrund der Frage ist, dass vor dem Gebäude Siegtalstr. 16 ein Kantholz auf der Straße als Auffahrrampe liegt, was zu einer Gefährdung der Autofahrer führt.

Herr Schlein antwortet die Eigentümer für diese Baumaßnahme zuständig sind. Entsprechende Antragsformulare sind bei der Verwaltung zu bekommen.

Herr Krause fragt, ob die Parkfläche am Siegdamm hinter dem Gymnasium durch den Winterdienst geräumt werden kann. Herr Sterzenbach antwortet, dass der Siegdamm aufgrund der geringen Verkehrsbedeutung nicht in den satzungsgemäßen Winterdienst aufgenommen wurde. Der Bauhof könne also allenfalls gelegentlich den Weg räumen.